Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 45.

1848.

Ratibor, Mittwoch den 7. Juni.

Berlin, 5. Juni. (Erklärung des Prinzen von Preußen.) Se. Majestät der König haben dem Staats-Ministerium das nachstehende Schreiben Se. königl. Hoheit des **Prinzen von Preußen** mitzutheilen und dasselbe zur Veröffentlichung dieses Schreibens zu ermächtigen geruht.

Berlin, den 4. Juni 1848.

Der Vorsitzende des Staatsministeriums.
Camphausen.

Euer Majestät zeige ich unterthänigst an, daß ich, dem mir ertheilten Befehl gemäß, London verlassen und den Continent wieder betreten habe. Ich halte diesen Zeitpunkt für den passendsten, um meine Euer Majestät schon bekannten Gesinnungen, mit denen ich in die Heimath zurückkehre, nochmals offen auszusprechen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die freien Institutionen, zu deren festerer Begründung Ew. Majestät jetzt die Vertreter des Volks berufen haben, unter Gottes gnädigem Beistande, sich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln werden. Ich werde dieser Entwickelung mit Zuversicht und Treue alle meine Kräfte widmen und sehe dem Augenblick entgegen, wo ich der Verfassung, welche Ew. Majestät mit Ihrem Volke nach gewissenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriffe stehen, — **die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfassungs-Urkunde für den Thronfolger festsetzen wird.**

Brüssel, den 30. Mai 1848.

Prinz von Preußen

Zur Sache des Handwerker-Hilfs-Vereins.

Ratibor. Die Nummer 43 d. Bl. brachte einen mit J. G. unterzeichneten Aufsatz über Entstehung, Zweck und Statuten des hier bereits in Wirksamkeit getretenen Handwerker-Hilfs-Vereins. Herr J. G. gab diese Erläuterungen, wie er ausdrücklich bemerkte, im Namen des Vorstandes des genannten Vereines, zur Verständigung mit allen denen, welche sich bisher aus bloßem Mißtrauen von der Betheiligung bei demselben fern gehalten haben.

Dieser harmlose, im Interesse des Friedens und der Versöhnung geschriebene Aufsatz, wird in № 44 deff. Bl. von einem anonymen Herrn R. unter der Ueberschrift „Auch Etwas zur Verständigung über den Handwerker-Hilfs-Verein" einer Kritik auf Leben und Tod unterworfen, und dabei auch meiner in einer Weise Erwähnung gethan, daß ich mich unwillkührlich veranlaßt sehe, diese Angelegenheit, in so weit sie mich persönlich und in meinem Verhältnisse zum Vorstande angeht, noch ein Mal vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen.

Herr R. beginnt mit einer Vervollständigung der von Herrn J. G. gegebenen Entstehungsgeschichte des Handwerker-Hilfs-Vereines, und giebt sich auffallende Mühe, mir die Autorschaft dieses Planes streitig zu machen, weil angeblich in hiesiger Stadt schon lange vorher, von der Bildung eines solchen Vereines ernstlich die Rede war.

Ich bin weit entfernt, mich deshalb in eine Opposition einzulassen, und glaube gern an die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses, wiewohl weder ich, noch sonst Jemand sich zu erinnern weiß, die Veröffentlichung desselben (und nur unter diesen Umständen könnte man eine Notiznahme beanspruchen) jemals gehört oder gelesen zu haben. Herr R. aber scheint auf die Ermittelung der echten Vaterschaft dieses an und für sich einfachen, und durch die Zeitverhältnisse gebotenen Vorschlages, so viel Gewicht zu legen, als

ob es sich darum handelte, Materialien für einen künftigen Historiker zu sammeln. Liegt Herrn R. so viel daran, so bin ich jeden Augenblick bereit ihm, oder sonst Jemandem das Prioritäts-Recht über diese Idee zu cediren, aber eine Debatte darüber zu eröffnen, muß Jedem, dem es lediglich um die gute Sache zu thun ist, kleinlich, ja lächerlich erscheinen. Mit bloßen Vorschlägen und langem Wortkram wird nicht viel ausgerichtet; die **That** ist es, die dem Gedanken sein Gepräge, seinen Werth verleiht; und wo **Viele** sich vereinen müssen, um eine gute That ins Leben zu rufen, da kann das Verdienstliche derselben nicht **Einem** vindicirt werden, sondern bleibt das Gemeingut aller Derer, die menschenfreundlich ihre Hände dazu geboten haben.

Aber Herr R. bleibt dabei nicht stehen, er erhebt gegen mich den Vorwurf, daß ich eine Einladung zur Theilnahme an einer Berathung, Behufs Herbeiführung eines Einverständnisses, trotz geschehener Zusage nicht Folge geleistet habe, und auf Grund dessen, werde ich, und augenscheinlich das ganze Comité, das am Aufbau quaest. Instituts mitgearbeitet, der ungebührlichen Eile bezüchtigt, und förmlich in den Anklagestand versetzt, **dem Projekte des constitutionellen Vereins den Rang abgelaufen zu haben.**

Herr R. hält sonach für constatirt, daß dasselbe Projekt zu gleicher Zeit dem constitutionellen Vereine vorgelegen habe, und betrachtet es gewissermaßen als einen Eingriff in fremdes Eigenthumsrecht. Ich bedauere, Herrn R. hierin entschieden widersprechen zu müssen, und bestreite vor Allem die von ihm geltend gemachte Identität des in Rede stehenden Projektes. In der Versammlung vom 7. Mai wurde im const. Vereine diese Angelegenheit durch den Herrn Prediger Hoff zum ersten Mal zur Sprache gebracht. In dem darauf bezüglichen Referat vom 9. Mai (№ 37 d. O. A.) sagt der Vorstand: **„Prediger Hoff ging auf die Nothstände der gegenwärtigen Zeit ein, erwähnte anerkennend, was besonders in hiesiger Stadt zur Abhilfe geschehen sei, und machte dann einige Vorschläge, deren weitere Berathung Herr Sup. Redlich einer besondern Kommission empfahl.“** In dem Referate über die Versammlung vom 18. Mai (O. A. № 38.) wird dieser Gegenstand zum zweiten Mal berührt, und da heißt es: **„Ferner wurde die Kommission zur Berathung über die Armensache** nahmhaft gemacht.“ Die Fortsetzung erfolgte in der Versammlung vom 20. Mai, worüber (im O. A. № 41.) referirt wird: **„Zum Schluß leitete der Ordner den Vortrag des Referats der zur Berathung über die Armenfrage zusammengetretenen Kommission ein** rc. und damit übereinstimmend, sagt der Bericht über die Versammlung vom 24. Mai (O. A. № 42): **„Hierauf wurde zur Tages-Ordnung übergegangen und das Referat über die Armenfrage zur weitern Besprechung mitgetheilt.“**

Also bis zum 24. Mai, an welchem schon die Vorstandswahl für den Handwerker-Hilfs-Verein stattgefunden hat, wurde in den Sitzungen des const. Vereines, wie ich eben nachgewiesen, noch immer über die ersten Praeliminarien einer Organisation der **Armenpflegr** berathen, während der H. H. V. vom ersten Augenblicke an, die Verwirklichung der Idee vor Augen hatte, dem redlichen und arbeitsamen, in unverschuldete Noth gerathenen Handwerker, eine Zuflucht zu eröffnen, sich ohne Verletzung seines Ehrgefühls, und deshalb auch ohne jede andere Bürgschaft als seine Ehrenhaftigkeit, durch Entnahme zinsenfreier Darlehne, aus momentaner Mittellosigkeit zu retten. Es widerlegt sich demnach die Behauptung einer Identität des vom const. Verein, gleichzeitig mit uns verfolgten Projekts, von selbst, und erspart mir zugleich die weitere Rechtfertigung, warum ich einer gelegentlichen, keineswegs offiziellen Einladung zu einer Conferenz, die schon im Prinzip so auffallend von unseren Bestrebungen divergirte, nicht Folge geleistet habe. Eben so unhaltbar erscheinen alsdann, die anderen darauf basirten Consequenzen, unter denen besonders die „der ungebührlichen Eile“ eine rücksichtslose und unverzeihliche genannt zu werden verdient. In einer Zeit die sich so furchtbar zeigt im Zerstören, wie die gegenwärtigen, kann das Gute, was man schaffen will, nicht genug beschleunigt werden, und wenn wir im Sinne des Herrn R. und der von ihm empfohlenen scrupulösen Vorsicht zu Rathe gegangen wären, so säßen wir sicherlich noch immer berathend und die Hilfsbedürftigen, auf denen jeder verzögerte Augenblick zentnerschwer lastet, konnten inzwischen Hungers sterben. Bis dat qui cito dat sagt ein altes Sprichwort, und so gereicht es denn dem Vereine zur besondern Satisfaction, mit seinen geringen Mitteln, weil die meisten wohlhabenden Mitglieder des const. Vereins, (rühmliche Ausnahme abgerechnet, und an ihrer Spitze der durch seinen Biedersinn bekannte Herr Kanonikus Heide) ihre Theilnahme entschieden verweigert haben, schon recht viel Gutes gefördert zu haben.

Alle diese Umstände aber, müssen dem Herrn R. eben so wie mir und jedem Andern bekannt sein; ich kann seine Expectorationen in der letzten Nummer des O. A. daher, trotz der größten Nachsicht von dem Scheine einer absichtlichen Verdächtigung, zu der schon das fortgesetzte Wittern von Partheizwecken, von welchen nur Herr J. G. und **manche Andere** (sic!) eximirt zu werden das Glück haben, hinlänglichen Grund giebt — nicht freisprechen, was jeden Menschenfreund um so schmerzlicher berühren muß, als Herr R. im Sinne einer ganzen Parthei zu sprechen scheint, und die gute Sache dadurch, wenn auch nicht zerstört, — dafür bürgt uns der gesunde und wohlthätige Sinn der überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger, — doch jedenfalls benachtheiligt. Denn wäre es dem Herrn R. und seinen Anhängern ernstlich um die gute Sache, aber nur um diese zu thun, sie würden die gewichtigen Worte des Herrn Superintendenten Redlich die er im const. Verein, in der Versammlung vom 28. Mai (conf. O. A. № 43.) zu Gunsten des Handwerker-Hilfs-Vereins, wie wünschenswerth nämlich derselbe sei, und wie segensreich er werden könne, mit so vieler Wärme gesprochen hat, beherzigen; sie würden sich erin-

nern, wie eindringlich dieser geehrte Redner **von der falschen, angeblich verbreiteten Meinung, als wäre jenes Institut aus einer Parthei hervorgegangen und als sollte es Partheizwecken dienen**, abgemahnt hat, und so seinem schönen Beispiel folgend, gewiß aufhören, noch ferner dergleichen Ungereimtheiten auszusprechen; aber sie würden auch, statt mikroskopisch die Mängel und Schattenseiten eines kaum ins Leben getretenen Instituts zu analysiren, statt ferner die Redlichkeit der Unterstützungsbedürftigen a priori in Frage zu stellen, was beiläufig gesagt, von sehr geringem Vertrauen zur sittlichen Würde der Menschen zeigt — endlich, statt sich so große Mühe zu geben, den Vereinen mit Vorschlägen über Garantien, von Seiten der Darlehnsempfänger, der Zunft, der städtischen Behörden und weiß Gott was sonst noch — luftdicht zu verpallisadiren, ja selbst die ganze Strenge des Gesetzes über die Häupter der lässigen Zurückzahler, herabzubeschwören, — statt alles dessen unerquicklichen, eher für einen Korrektions- als Hilfs-Vereins passenden Krams, sag' ich, würden diese Herren wohlthun, sich zuvörderst, nach Maaßgabe ihrer Kräfte, bei den Vereinslisten mit Geldspenden zu betheiligen, und so die Wirksamkeit des Vorstandes erweiternd, mit der Mehrzahl unserer menschenfreundlichen Mitbürger aus allen Ständen und Konfessionen, das erhebende Bewußtsein theilen, einem guten Werke kräftig die Hand geboten zu haben.

J. Hollaender.

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Versammlung am **4.** Juni c. Ordner: Superint. Redlich. Es wurde zuvörderst von dem Ordner mitgetheilt, daß das an das Staats-Ministerium von hier aus gerichtete Vertrauens-Votum nunmehr **2,214** Namensunterschriften gefunden habe. Hierauf las Domherr Heide ein an ihn gerichtetes Schreiben des diesseitigen Deputirten beim deutschen Parlament zu Frankfurt a. M. nebst einem Referat der Heidelberger deutschen Zeitung über die von demselben in der Mainzer Angelegenheit gehaltenen Rede vor und machte die mit jenem Schreiben eingegangenen Drucksachen zum größten Theile namhaft, woran er den Antrag knüpfte, die Versammlung möge zur Sammlung dieser und der weiterhin noch zu erwartenden Schriften einen Vereins-Bibliothekar ernennen, bei welchem sie jedes Mitglied zum Lesen empfangen könnte. Dieß geschah und übernahm Lehrer Knorr dieses Geschäft mit dem Bemerken, daß er täglich von **12** bis **1** in seiner Wohnung werde anzutreffen sein. Das Verzeichniß der eingegangenen Schriften soll während der Versammlungen aushängen.

Senat. Speil sucht mit Bezugnahme auf einen früher gehaltenen Vortrag des Lehrers Knorr zu beweisen, daß die Stadt Ratibor für das Schulwesen viel gethan und außerordentliche Opfer gebracht habe, wovon zunächst Justr. Klapper Veranlassung nimmt, die städtischen Behörden gegen den mitunter gehörten Vorwurf zu vertheidigen „daß sie schliefen." Sup. Redlich fügt erklärend bei, daß Lehr. Knorr den städtischen Behörden damals, als er gelegentlich der geringen Lehrergehälter Erwähnung gethan, keinen Vorwurf habe machen wollen und zeigt, daß die gemachten Angaben im Ganzen als richtig bestehen blieben. Direkt. Mehlhorn meint, es sei besser gewesen, weniger Lehrer anzustellen und sie besser zu besolden. Sen. Speil weist nach, daß die gesetzlichen Vorschriften dieß nicht gestatteten. Lehr. Knorr bemerkt, die Stadt gebe ihm nicht ein Mal seine **120** Rthlr. Gehalt, da **100** Rthlr. aus Staatsfonds flossen. Lehrer Lippelt meint, wenn **10000** Rthlr. und mehr zu Eisenbahnzwecken hätten verwendet werden können, so hätte wohl auch für die Verbesserung des Lehrereinkommens etwas geschehen können. Mit einer geschichtlichen Darstellung der hiesigen Schulverhältnisse durch Domh. Heide endet die Debatte über diesen Gegenstand.

J. R. Klapper trägt einige Paragraphen eines Amendements zu dem Entwurfe der preußischen Constitution aus der Breslauer Zeitung vor, woran Dr. v. d. Decken eine Auseinandersetzung der Gründe knüpft, warum er in der ersten Kammer nicht das Geld, sondern die Intelligenz wolle vertreten sehen. Dir. Mehlhorn meint, in beiden Kammern (denn er sei auch für zwei) müsse die Vertretung des Geldes, also auch des Grundbesitzes, und der Intelligenz nothwendig vereinigt sein. J. R. Klapper bezeichnet als Gerichtshof für die verantwortlichen Minister das deutsche Parlament; Dr. Wichura dagegen wünscht, daß das preußische Ober-Tribunal über Anklagen gegen die Minister zu entscheiden haben, es handele sich um eine Sache, die nur Preußen angehe. J. R. Klapper: Wir dürfen nicht vergessen, daß wir ein einiges Deutschland wollen.

Schluß der Versammlung um **10** Uhr.

Ratibor den **5.** Juni **1848.**

Der Vorstand.

Klapper. Heide. Redlich. Speil. v. Tepper.

Von Gottes Gnaden.

In dem in № **44** d. Bl. enthaltenen Bericht des constitutionellen Vereins am **31.** Mai c. erwähnt der Vorstand auch einer interessanten Debatte über den Ausdruck **von Gottes Gnaden**, in welchem die Ansicht für die Berechtigung dieses Ausdrucks den Sieg erhielt.

Als Beitrag resp. zur Ergänzung dieser interessanten Debatte liefern wir noch folgende Stelle (pag. **90** — **93**) aus der Schrift: die Preußische Verfassung und das Patent vom **5.** Februar **1847** von **G. G. Gervinus:**

Eine solche Verfassung wird die Majestät des Königs mit jener dem heutigen Geschlechte begreiflichen Unverletzlichkeit und Unfehlbarkeit bekleiden, zu der der rationelle Scharfsinn und die natürliche Ehrfurcht des Menschen vor dem Staatsoberhaupte geführt hat, mit der Verantwortlichkeit der Minister, die den Monarchen mit einer ganz andern Heiligkeit umgibt, als *die eingebildete göttliche Abkunft der fürstlichen Gewalt*, die keinem klaren Verstande heutzutage mehr einzubilden ist. Will man sich auf diese obsolute Vorstellungsart mit Eigensinn steifen, so hat man den Weg eingeschlagen, der hoffnungslos in das Labyrinth der Widersprüche verwickelt, die den unseligen Zustand jenes kritischen Uebergangs am gefahrvollsten machen. Denn eine Vorstellung wie diese muß nothwendig nicht allein den Widerspruch, sondern selbst die schlimmen Waffen des Spottes in einer Zeit herausfordern, die den Staat und seine Formen auf eine vernünftige und rechtliche Grundlage aufzubauen sucht, die das Feld der Geschichte nicht ohne Frucht gebaut hat und die den religiösen Aberglauben, geschweige den politischen von sich abschüttelt. Man glaubt nicht allein nicht mehr an solch eine Fiction, man hat auch hundert stechende Wahrheiten zur Hand sie zu vernichten. Man weiß daß die katholische Kirche (Gregor VII. in seinen Briefen) die Könige „von jenen abgestammt nannte, die Gott verläugnend, unter dem Antriebe des Teufels, durch Hochmuth, Raub und alle Verbrechen sich anmaßten, über Menschen ihres Gleichen zu herrschen!" Man weiß, daß die reformirte Kirche zwar unter ihren drei hierarchischen Instituten den Staat setzte, daß sie aber jede Obrigkeit von Gott nannte, die königliche wie die Republikanische; auch die Despotie, die sie aber als eine Strafgeißel Gottes ansah. Wenn die Absolutie sich ihre Berechtigung in Sätzen der Bibel suchen will, so weiß man, daß auch der Communismus die seinige in den biblischen Lehren der Brudergleichheit sucht. Man weiß, daß in keinem Reiche mehr als bei uns die Fürstengewalt ursprünglich bloße Amtsgewalt gewesen ist und daß die Würde des Reichsoberhaupts bis zuletzt auf menschlicher Wahl beruhte. Man weiß, daß in keinem Staate dieses Reiches eine Vorstellungsart wie diese so fremdartig kleidet, als gerade in Preußen. Denn dort ist der ganze Charakter des Fürstenhauses und aller seiner Glieder menschlich, bürgerlich, wenn man das Wort nicht mißdeuten will, profan, von allem unwesentlichen Fürstennimbus so entfernt gewesen! Dort hat *Friedrich* II. die göttliche Einsetzung des Königthums für unsinnig erklärt; dort hat des großen Churfürsten Geschichtsschreiber *Puffendorf* diese Lehre verworfen und ein Schützling Preußens, *Thomasius*, hat sie abgeschmackt gefunden.

Die erste Königin von Preußen hieß die republikanische, weil sie die Unvernünftigkeit der Absolutie begriff. *Ihr Gemahl* hatte sich die Krone mit eigenen Händen aufgesetzt; dies nannte Papst *Clemens* XI. im geheimen Consistorium einen wahrhaft profanen und bei Christen unerhörten Brauch; der König habe sich in die Zahl derer gestellt, von denen geschrieben stehe: sie haben regiert, aber nicht durch mich, sie waren Fürsten, aber ich kannte sie nicht! Geschichtszüge des Charakters wie diese Aeußerung und diese Handlung Friedrichs I. und Friedrichs II. liest heutzutage jeder mit einem Wohlgefallen, das ihm warm um das Herz sitzt; jene veralteten Vorstellungen dagegen verletzen schon darum, weil ihnen eine geistige Verschrobenheit anklebt und noch viel mehr, weil sie mit einer Willkühr bedrohen, der die Zeit zu entrinnen strebt. Es glaubt Niemand mehr an die besondere Obhut, in der die Gottheit die Könige halte, nachdem man in 50 Jahren so viele Throne gestürzt, so viele Heiligenscheine geschwunden, *mehr beraubte und verkommene Fürsten* herumirren sah, als die römische Weltrepublik einst gesehen hatte! Es ist vergebens, sich zu verhehlen, daß die Menschen dem blinden Gehorsam entwachsen, daß sie unwilliger geworden sind sich zu beugen, daß ein demokratischer Geist die Welt durchfährt; sich dem gegenüber auf den Thron pharaonisch zu verstecken, das heißt der nächsten Zukunft ein sicheres Verderb bereiten. Das hatten auch jene Stuarts gethan, die ihre Gewalt unmittelbar von Gott herleiteten und die Unbeschränktheit der Gewalt aus ihrer Göttlichkeit, zu eben einer solchen Unzeit, nachdem dem Volke in der Regierung einer Elisabeth die reale Größe eines gottbegabten Herrschergeistes vorgestanden hatte, wie dem preußischen Volke die seines Großen Friedrich vorstehen kann. Dort verwies man in jenem selben falschen Gefühle der Unfehlbarkeit den Parlamenten das Einmischen in Dinge, die über ihren Horizont gingen, wie *Herr von Rochow die Elbinger* auf ihren beschränkten Standpunkt verwies. Und so hatte auch der Finanzkontrolleur l'Averdy (1764) gelegentlich in Frankreich die obscuren Schreiber abgefertigt, die von Verwaltung sprechen wollten, ohne den Stiel des Tiegels in der Hand zu halten! Aber wohin dies unzeitige Verharren auf unzeitgemäßen Vorstellungen beidemale führte, das steht warnend in der Geschichte und ein *berühmter Staatslehrer unserer Tage* (*Grimm*) hat die beiden Gemälde mit leise gehobenem Finger, ausdrücklich, noch einmal, in raschem Ueberblick entworfen — zum Ueberflusse möchte man sagen können, und leider muß man sagen, ohne Erfolg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Allgem. Oberschlesischen Anzeiger Nr. 45.

Ratibor den 7. Juni 1848.

Fünf Fragen.

1. Ist nicht der constitutionelle Verein, wie schon sein Name besagt, ein politischer?
2. Was hat aber der Handwerker=Hilfs=Verein mit der Politik zu schaffen?
3. Wie kann man also die beiden als feindlich entgegengesetzt betrachten?
4. In welcher Absicht kann man nach meinen aus den reinsten Beweggründen hervorgegangenen Erklärungen zur Verständigung über den Hilfs=Verein (über deren Mißdeutung ich höchlichst erstaunen muß) noch bei solcher Feindschaft beharren und die Schuld derselben dem erst geschaffenen Gegner zuschieben?
5. Kann der, welcher seinem leidenden, vielleicht am Rande des Verderbens schwebenden Bruder beispringen will, wirklich zu eilfertig verfahren? und verdient er namentlich diesen Vorwurf, wenn er nicht meint, daß eine wohlthätige Handlung erst nach Monate lang sich hinziehenden Reden ihren wahren Werth erlange?

Indessen mag hierauf geantwortet werden oder nicht, die Biedermänner Ratibors, an deren Achtung mir allein gelegen ist, werden sich ihr Urtheil wohl bereits gebildet haben, und ich selbst werde gegen Herrn R., dem ich zu einer Herausforderung wahrlich keinen Anlaß gegeben, auch nicht kämpfen; denn gegen seine Waffen — bin ich wehrlos.

J. G.

Nachrichten

über den am 2. d. M. hierorts abgehaltenen Wollemarkt.

Die Zeitverhältnisse haben mehrere der Gutsbesitzer des Ratiborer und der umliegenden Kreise dazu bestimmt, ihre Wolle auf den hiesigen am 2. d. M. stattgehabten Wollemarkte zum Verkauf zu bringen, und ist dieses Vorhaben in mehreren Zeitungen und Handelsblättern bekannt gemacht und ein Besuch fremder Wollekäufer umsomehr erwartet worden, als in unserer Gegend die besten und bekannt beliebtesten Wollen mit erzeugt werden, die Eisenbahnverbindung gleichzeitig die Herreise und den Transport der Wolle nach allen Gegenden erleichtert.

Leider haben sich diese Erwartungen nicht bestätiget, denn obgleich sehr viele Wolle=Produzenten ihre Schur zum Markte hierherbrachten, so sind gleichwohl auch viele Zusendungen derjenigen Dominien, die sich hierzu bereit erklärten, ausgeblieben, was aber den Markt besonders ungünstig stellte, war der sehr geringe Besuch von Wollekäufern, die außer einigen bekannten Fabrik= und Kaufherren meist nur aus Unterhändlern und Kommissionären bestanden.

Natürlich mußte das Geschäft, das ohnedies wegen der Zeitverhältnisse und der Geldkalamität, sowie wegen des geringen Verkehrs mit Wollefabrikaten sehr niedergedrückt ist, sehr flau werden und ist auch in Breslau, wohin ein Theil der hier gewesenen und unverkauft gebliebenen Wolle zum Verkauf per Eisenbahn abging, nicht viel besser zu erwarten. Rechnet man nun dazu, daß der Transport der Wolle nach Breslau, und die Zehrungs= und anderweitige Wollemarktkosten bedeutend sind, so dürfte eine Preissteigerung von einigen Thalern pro Centner, besonders bei kleineren Posten Wolle, die Loosung kaum erreichen, welche den Produzenten auch hier zu erlangen möglich war.

Welche Vortheile der Stadt Ratibor, der Umgegend und insbesondere den Gutsbesitzern und Landwirthen daraus erwachsen wären, dem Wollemarkte hierorts einen größeren Umfang und Bedeutung zu geben und den Geldverkehr herbei zu leiten, wäre zu weitläufig hier vorzuzählen und es ist nur zu bedauern, daß die zu diesem Zwecke geschehenen Veranstaltungen keinen günstigeren Erfolg gehabt haben.

Der Gesammtbetrag der zu Markte aufgestellten Dominial= und Rustikalwollen beträgt 924 Ct. 12 ℔, davon sind auf der hiesigen Stadtwaage 564 Ct. 12 ℔ gewogen und 360 Ct. ungewogen zur Weiterbeförderung gegeben worden. Verkauft wurden im Ganzen nur 230 Ct. und zwar mit einem Verluste von 25 bis 30 pro Cent gegen den vorjährigen Preis.

Rechnet man nun die Verluste durch Sterblichkeit bei den Schafheerden, wovon kaum eine Schäferei frei geblieben ist, nur durchschnittlich zu 5 pro Cent, den geringeren Schurausfall an Wolle nur mit 30 pro Cent und den gedrückten Preis gegen voriges Jahr mit 30 pro Cent an, so haben die Schaf= resp. Wollezüchter in diesem Jahre einen Verlust von mindestens 75 pro Cent in dieser, sonst die Stütze der Landwirthschaft bildenden Branche erlitten.

Ratibor den 4. Juni 1848.

Personal = Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes=Gericht von Oberschlesien.

— Ernannt: —

Der bisherige Oberlandesgerichts=Referendarius v. Schkopp, zum außeretatsmäßigen Landgerichts=Assessor zu Kupp.

Der ehemalige Unteroffizier Joseph Rendschmidt zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Landgericht zu Kupp.

Dem Referendarius Schroll ist die interimistische Verwaltung des Stadtgerichts zu Lublinitz übertragen worden.

Abgegangen:

Der Oberlandesgerichts=Auskultator Kober.

Gestorben:

Der Land= und Stadtgerichts = Direktor und Kreis=Justiz=Rath Fritsch in Ratibor.

Der Stadtrichter Justiz=Rath Porsch zu Krappitz.

Patrimonial=Jurisdictions=Veränderungen.

Der Justiziarius von Garnier ist von dem Gute Miechowitz, Kreis Beuthen, als Richter abgegangen und der Justiz=Assessor v. Schweinichen als solcher wieder angestellt worden.

Der Justiziarius v. Garnier ist von dem Gute Myslowitz, Kreis Beuthen, als Richter abgegangen und der Justiz=Assessor v. Schweinichen als zweiter Richter wieder angestellt worden.

Der Justiziarius Foitzik ist von dem Gute Blazeowitz, Kr. Tost als Richter abgegangen und der Justiziarius Gerlach zu Tost als solcher wieder angestellt worden.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Kaufmann Hoenke zu Neisse für Neisse, (Zollbezirk) Kreis Neisse.

Schullehrer Joseph Putze zu Greisau für Greisau, Kreis Neisse.

Rittergutsbesitzer Foitzik zu Trawnig für Trawnig, Kreis Kosel.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat Juni 1848 liefern nach den Selbsttaxen:

Semmel für 6 pf.:	Bäckermeister Kaluza und Skirhut	9 Lth.
	Palitza	8¾ —
	Konsalik,	8½ —
	Mohr	8¼ —
	Vorzutzky, Friedländer, Gawenda, Oppawsky, Wittwe Schlepitzka, Thies und Bedronka	8 —
Erste Sorte Brod für 2 Sgr.:	Bäckermeister Kaluza	2 ℔ 4 —
	Friedländer, Tlach u. Bedronka	2 — = —
	Gawenda, Oppawsky u. Palitza	1 — 30 —
	Konsalik u. Wtw. Schlepitzka	1 — 28 —
	Vorzutzky, Mohr, Skirhut und Thies	1 — 24 —
	Mandowsky und Pohl	1 — 22 —
Mittel-Brod für 2 Sgr.:	Bäckermeister Oppawsky	2 — 16 —
	Skirhut	2 — 10 —
	Friedländer und Tlach	2 — 4 —
	Mohr und Palitza	2 — 2 —
	Gawenda und Zwierzina	2 = —
Schwarz-Brod für 2 Sgr.:	Bäckermst. Wtw. Schlepitzka	3 — 12 —
	Tlach und Thies	3 — 4 —
	Mandowsky	2 — 22 —
	Gawenda	2 — 6 —
	Vorzutzky	2 — 4 —

das ℔ Rindfleisch verkaufen die Fleischermeister Alois Klamka, Koch und Johann Tlach zu 3½ u. 3 Sgr.
alle übrigen Fleischer aber zu 3 —

Die übrigen Fleischsorten verkaufen sämmtliche Fleischer gleichmäßig und zwar:

Das ℔ Schweinefleisch zu	5 —
— — abgelöstes zu	4 —
— Schöpsenfleisch zu	3 —
— Kalbfleisch zu	3, 2½, 2 und 1½ —

Ratibor den 5. Juni 1848.

Der Magistrat. (Polizei=Verwaltung.)

N a ch w e i s.

Im Monat Mai d. J. fand auf der Wilhelms = Bahn folgende Frequenz statt.

Es wurden befördert:

	Rthl.	Sgr.	pf.
6183 Personen für . .	2864	14	6
Gepäck für	225 —	21 —	6 —
Hunde für	5 —	5 —	= —
Pferde und andere Thiere für	313 —	15 —	= —
Equipagen für	104 —	10 —	= —
54129 Ctr. Fracht für .	5443 —	19 —	= —
Gesammt=Einnahme .	8956 Rthl.	25 Sgr.	= pf.

Notizen.

Eine Wiener Zeitschrift enthält einen Aufsatz über das „Austrägal-Gericht", dafür aber hat der intelligente Setzer gesetzt: „Ausprügel-Gericht." Ein komischer Satzfehler.

Ein amerikanisches Blatt schlägt ein vortreffliches Mittel vor, Zusammenrottungen zu zerstreuen, und nicht etwa durch Feuerspritzen, die auch gute Dienste zu diesem Zwecke thun, man soll nämlich eine Anzahl von Personen mit Büchsen zur Einsammlung von Geldbeiträgen zu einem wohlthätigen Zwecke herumgehen lassen; vor solchen Büchsen halten Wenige Stand.

Herr von Thadden erklärte bei Gelegenheit eines vom Landtage einstimmig gefaßten Beschlusses: „Ich bitte sehr um Entschuldigung, der Beschluß ist nicht einstimmig gefaßt, ich bin sitzen geblieben." Jubele, Deutschland, der unsterbliche Pommer — ist sitzen geblieben! (Dofbt.)

Des Fürsten von Lichtenstein Durchlaucht haben auf's Strengste untersagt, Volksversammlungen von mehr als 200 Personen zu halten. Es beträgt nämlich die Zahl der männlichen Unterthanen Sr. Durchlaucht in der Hauptstadt Badutz nach amtlicher Zählung nur 193 und ist also schon der 194ste ein republikanischer Ueberläufer aus der nahen Schweiz. Das militairische Kontingent zum Bundesstaat, bisher 55 Mann betragend, soll auf 60 erhöht werden und zwar durch einen Trompeter, drei Pfeifer und eine Marketenderin.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck Bögner's von Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Elfter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 24. d. M. abgehaltenen General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wurde der Rechnungs-Abschluß des Jahres 1847, nachdem er statutenmäßig revidirt worden, vorgelegt. Durch ihn wird für das Jahr 1852 eine eben so günstige Dividende in Aussicht gestellt, wie in den vergangenen Jahren hat vertheilt werden können.

In dieser Zeit des Mißmuths freut es uns um so mehr, obiger Erklärung die Bemerkung beifügen zu können, daß die Gesellschaft seit ihrem Bestehen durch außergewöhnliche Unfälle (bei Hypotheken, Depots oder Wechseln) bis auf die neueste Zeit, nicht allein keine Einbuße (mit Ausschluß von einigen Hundert Thalern) erlitten hat, sondern sich auch für die Zukunft dagegen für geschützt halten darf.

Im Jahre 1847 liefen 797 Anträge mit zu versichernden 942,600 Thalern ein.

Werden die zurückgewiesenen, ausgeschiedenen und verstorbenen Versicherten davon abgezogen, so bleibt ein reiner Zuwachs von 339 Versicherten mit 330,000 Thalern.

Todesfälle betrafen 136 Personen mit 173,400 Thalern.

Am Schlusse des Jahres 1847 war der Bestand der Versicherten

6415 Personen mit Sieben Millionen 593,700 Thalern.

Der aus dem Jahre 1843 entspringende Ueberschuß gewährt den, aus demselben bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen eine Dividende von **14 $^{2}/_{7}$ pro Cent** des Betrages, der innerhalb jenes Zeitraums von ihnen bezahlten Prämien. Diese Dividende wird, den Statuten gemäß, auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechung gebracht, respective baar gezahlt.

Das Versicherungs-Geschäft hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres seinen gewohnten wachsenden Fortschritt behauptet; seitdem aber durch die eingetretenen politischen und bürgerlichen Verhältnisse eine wesentliche Störung und Hemmung erfahren.

Wir müssen uns der Hoffnung hingeben, der noch übrige Theil des Jahres werde bei wiederkehrender Ruhe und Ordnung, eine erneuerte, vermehrte Belebung herbeiführen.

Berlin, den 27. Mai 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. M. Magnus. F. Lütke. Direktoren.

Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden.

Ratibor den 4. Juni 1848.

C. W. Bordollo jun. & Speil,

Agentur der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Bei meinem Abgange von hier fühle ich mich gedrungen, allen denjenigen Herren, die mir durch freundliche Aufnahme und Beihilfe die Ausübung meiner Wirksamkeit als Bezirksarzt erleichtert haben, insbesondere aber dem Fürstlich Lichnowsky'schen Oekonomie-Direktor Herrn Wegner hiermit meinen innigsten Dank auszusprechen.

Hilvetihof den 5. Juni 1848

Dr. S. Samostz.

Grüne **Blousenleinwand** empfing und empfiehlt

Ratibor den 6. Juni 1848.

L. Schweiger.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meinem Hause Oderstraße № 1 **eine Mehl-Niederlage** errichtet habe; indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich gleichzeitig die billigsten Preise und die reellste Bedienung.

Jaworsky.

Bei dem hiesigen Königl. Inquisitoriate ist am Vorhofe ein Stück Stadtmauer eingebrochen, welches neu hergestellt werden soll.

Die Maurerarbeit dürfte 12 bis 13 Schachtruthen Mauerwerk betragen, welche in dem hierzu anberaumten Termine:

Donnerstag den 8. Juni c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten an den Mindestfordernden verdungen werden wird, und wozu die Herren Maurermeister eingeladen werden.

Ratibor den 5. Juni 1848.

Linke,
Bau-Inspektor.

Seidne **Herrenhüte** neuester Façon empfing und empfiehlt

Ratibor den 6. Juni 1848.

L. Schweiger.

Lange-Straße № 30, sind zwei freundliche Stuben zuvermiethen und zum 1. Juli c. zu beziehen.

Wilhelms-Bahn.

Die Aktionaire der Wilhelms-Bahn werden zu der am

28. Juni c. Vormittags 10 Uhr

im Saale des hiesigen Bahnhofes stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme sollen diejenigen regelmäßigen Gegenstände der Versammlung vorgelegt werden, welche der §. 25 des Statuts enthält.

Wegen Legitimation der Stimmberechtigten oder deren Vertretung so wie wegen der etwa zu stellenden Anträge einzelner Aktionaire wird auf § 29 folg. und 26 des Gesellschafts-Statuts verwiesen.

Ratibor den 3. Juni 1848.

Das Direktorium.

In meinem Hause am Neumarkt ist der Oberstock nebst Zubehör von Michaelis, desgleichen ein einzelnes Zimmer, sowie ein Stall auf 2 Pferde sogleich zu vermiethen.

Ratibor den 2. Juni 1848.

verw. Bäckermeister **Besta.**

Die in den Nachlaß der Marie verehelicht gewesenen Pfefferküchler Albrecht geborene Zeitner gehörig sub Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Neugarten belegene Freigärtnerstelle, welche dorfgerichlich auf 950 Rtlr. abgeschätzt worden ist, soll nebst dem Nutzungsrechte der dabei belegenen beiden sogenannten Viehweidenstücke von resp. 1 Morgen 21⅔ [] Ruthen in termino

den 3 Juli c. V. M. 11 Uhr

in unserer hiesigen Gerichts-Kanzlei erbtheilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß-Ratibor den 17. April 1848.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Neue Matjes-Heeringe, Beste Brabanter Sardellen

empfingen und empfehlen billigst

Gebrüder Rechnitz,
Neue-Straße.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 8. d. M. Vormittags 8 Uhr werde ich vor dem hiesigen Rathhause:

Betten, Bettstellen, neue Rohrstühle, neue Kleiderschränke und Tische, Uhren, Gewehre und Kleidungsstücke

meistbietend verkaufen.

Ratibor den 5. Juni 1848.

Scheich,
Auctions-Kommissarius.

Eine neue Sendung **Damenstrohhüte**, so wie auch **Marquisen** und **Sonnenschirme** habe ich heute erhalten und empfehle solche zur gütigen Abnahme

Ratibor den 6. Juni 1848.

L. Schweiger.

Berichtigung.

In № 44. d. Bl. in der Anzeige des Königl. Lotterie-Einnehmers Herrn Samoje ist zu lesen: „das Original-Loos 4. Klasse statt 1. Klasse.

Die Redaktion.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirschen Buchhandung) **spätestens** an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.